

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1900)
Heft: 5

Artikel: Zur Friedensbewegung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Friedensbewegung.

Schweiz. Burgdorf. Hier wurde am 21. Februar eine Protest-Versammlung abgehalten. Dieselbe war ziemlich zahlreich besucht und ist unter der Leitung des zum Tagespräsidenten erwählten Herrn Rektor Pfarrer Grütter recht gut verlaufen.

Der Referent, Herr alt-Inspektor Wyss, warf einen kurzen Blick auf die Geschichte der Buren und zeigte, wie die letztern seit 90 Jahren von England beständig verfolgt wurden. Er erwähnte dann die „Konvention von London“ (1884), die den Buren volle Freiheit im Innern zusichert, hob hervor, welche schlimme Wirkung die „Goldfelder“ für die Buren hatten und erwähnte auch die unberechtigten Forderungen der sog. Ausländer in Transvaal. Als 1. Unrecht bezeichnete der Referent, dass England diese Forderungen unterstützte; als 2. Unrecht, dass es durch Abenteurer, wie Jameson und Rhodes, Ruhestörungen begünstigte; als 3. Unrecht, dass es jetzt die „Suprematie“ verlangt, dass es aber Eroberungspolitik und Machtpolitik treibt, und dadurch die Buren zum „Ultimatum“ gedrängt hat.

Der Referent erklärte sodann: England darf weder siegen, noch unterliegen. Siegen könnte es nur, wenn es die edle Nation der Buren zum grossen Teil ausrottet, und das wäre eine Schmach für England: würde es aber unterliegen, so könnte das für Europa bedenkliche Folgen haben. Darum dürfen die Völker Europas nicht länger zuschauen; sie sollen nach Art. 3 der Haager Vereinbarungen den Frieden verlangen. Der Referent schlug hierauf folgende Thesen vor:

1. Die Versammlung in Burgdorf verurteilt den gegenwärtigen ungerechten Krieg in Südafrika.
2. Sie wünscht einen raschen und für beide Teile ehrenvollen Friedensschluss und hofft, dass der Präsident der Republik von Nordamerika die Vermittlung übernehme.

Die Diskussion war belebt. Die 1. These wurde von Herrn Verwalter Kielinger als zu streng angefochten, aber von anderer Seite, namentlich auch von den Herren Kaufmann Rufi und Gymnasiallehrer Rey, verteidigt. Beide Thesen wurden schliesslich in der vorgeschlagenen Fassung angenommen und sollen dem „Internationalen Friedensbureau“ in Bern übermittelt werden. Eine aufgelegte Liste bedeckte sich mit zahlreichen Unterschriften.

— **Bern.** Hier fand am 22. Februar das von der Vorortssektion Bern des schweizerischen Friedensvereins im hiesigen Gesellschaftshause veranstaltete Protestmeeting unter zahlreicher Beteiligung statt. Es sprach namens des genannten Vereins Professor Stein, namens des internationalen Friedensbureaus in Bern dessen Ehrensekretär Elie Ducommun und als Vertreter der interparlamentarischen Union Nationalrat Gobat. Sämtliche Redner bedauerten in ihren durchaus massvoll gehaltenen, von sittlichem Ernste getragenen Reden, dass der englische Imperialismus die Ergebnisse der Haager Konferenz illusorisch mache; sie protestierten hiegegen und verlangten die Ausführung des Artikels 3 der Konferenzbeschlüsse betr. Intervention im Falle von Differenzen zwischen Völkern. Einstimmig erklärte sich die grosse Versammlung einverstanden mit dem Inhalte der ihr unterbreiteten Resolution, welche lautet:

„Die heutige Versammlung, welche den zwischen Grossbritannien und den südafrikanischen Republiken ausgebrochenen Krieg verurteilt, macht sich zum Anwalt der heissen Wünsche aller civilisierten Völker nach möglichst rascher Beendigung dieses bedauerungswürdigen Krieges durch einen für beide Parteien ehrenhaften Frieden, bezw. durch nachträgliche Uebertragung des Streitfalles an das zu bildende Haager Schiedsgericht.“

Unter den eingegangenen verschiedenen Sympathie-telegrammen meldete eines aus Paris, dass sich daselbst soeben ein Aktionskomitee für baldige Herbeiführung des Friedensschlusses in Südafrika gebildet habe.

— **Chaux-de-Fonds.** Die hiesige Sektion hat ein Mitgliederverzeichnis veröffentlicht. Gleichzeitig mit diesem versendet sie das schon erwähnte Flugblatt, nebst einer Liste zum Sammeln neuer Mitglieder, in welcher darauf aufmerksam gemacht wird, dass der jährliche *Minimal*-Beitrag 1 Franken sei, dass aber höhere Beiträge erwünscht seien.

— **Waadt.** Kantonsrichter Masson als Präsident der waadtländischen Sektion der Friedensliga hat dem internationalen Friedensbureau 16,370 Unterschriften zu der Petition überreicht, die den Präsidenten der Vereinigten Staaten Mac Kinley um seine Intervention im Krieg zwischen England und Transvaal bittet. Dem gleichen Bureau überreichte Masson zur nämlichen Zeit eine zweite Petition mit 1574 Unterschriften, die den schweizerischen Bundesrat auffordert, er möge den beiden kriegführenden Mächten seine guten Dienste zur Schlichtung der Feindseligkeiten anbieten.

Ausland. London. Ein erregtes Nachspiel hatte eine „Friedensversammlung“, die vor einigen Tagen im Osten Londons stattfand. In dieser Versammlung wurde eine Rede gegen den Krieg gehalten. Eine Resolution, in der gegen die Fortdauer des Krieges protestiert und die Absetzung Chamberlains und Milners verlangt wurde, ging mit grosser Majorität durch, während für einen regierungsfreundlichen Zusatz zur Resolution nur etwa 30 Personen stimmten. Nach Schluss der Versammlung stürmten 300 junge Leute, die mit Stöcken und Besen bewaffnet waren, den Versammlungssaal. Es kam zu einer furchtbaren Prügelei, bei der eine Anzahl Leute ernstlich verletzt wurden. Die Erbitterung der rauflustigen jungen Patrioten richtete sich namentlich gegen den Einberufer und Hauptredner des Meetings, Mr. Hyndman, der von einem Wall von Freunden verteidigt und schliesslich unter polizeilichem Schutze weggeführt werden musste.

Verschiedenes.

Schiedsgericht. Im Antioquiastreit — Schiedsrichter Bundesrichter Rott und Weber und Direktor Weissenbach — wird nunmehr das Urteil veröffentlicht.

Kläger sind Punchard, Mc. Taggart, Lowther & Cie., Unternehmer in London, Beklagte die columbische Republik. Der Streit drehte sich um Differenzen beim Bau der Antioquiabahn. Die Unternehmer verlangen von Columbia 15¼ Millionen Franken Schadenersatz. Die Republik stellt eine Gegenklage von 30,521 Pfund Sterling.

Das Schiedsgericht verurteilte die Republik Columbia zur Bezahlung von 1 Million Franken. Die Summe ist binnen sechs Monaten seit der Urteilsfällung durch Vermittlung des schweizerischen Bundesrates zu bezahlen. Die Kläger haben 40 Prozent der Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

An die Sektionsvorstände des schweizerischen Friedensvereins.

Die Tit. Sektionsvorstände werden wiederholt darum ersucht, dem Vereinsorgane Berichte über ihre Versammlungen etc. einzusenden. Wie oft fänden derartige Anlässe überhaupt keine Erwähnung, wenn die Redaktion nicht zufällig in einer Tageszeitung auf einen Bericht stossen würde!
G.-C.

Druckarbeiten aller Art

liefert prompt und billig die

Haller'sche Buchdruckerei in Bern

Marktasse 44